

Antrag 261/I/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Digitale Infrastruktur**

1 Der Auf- bzw. Ausbau der digitalen Infrastruktur und die
2 Bereitstellung einer adäquaten und vorher geprüften ge-
3 schützten Hard- und Software auf Bundes-, Landes- und
4 Schulträgererebene muss konsequent vorangetrieben wer-
5 den, denn dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für
6 ein digitalisiertes Schulwesen. Erst durch diese Art von
7 Hard- und Software können wir die schier unbegrenzten
8 Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.
9
10 Dabei muss gewährleistet sein, dass jede Art von Hard-
11 und Software innerhalb einer Schule eine Arbeitsplatt-
12 form mit optimaler Kommunikation, Organisation und
13 Datenverwaltung darstellt.
14
15 Um eine gesundheitliche Gefährdung der Nutzer*innen
16 auszuschließen, müssen die erforderlichen Standards bei
17 der Installation der Hard- und Software eingehalten wer-
18 den. Dies schließt auch dem Alter der Schüler*innen ange-
19 passendes Mobiliar am Computerarbeitsplatz ein.
20
21 Es muss sichergestellt werden, dass in allen Schulen ein
22 schulweites und tragfähiges W-LAN-System eingerichtet
23 wird. Systeme wie das Uni-W-LAN System „Eduroam“
24 sollen hierfür als Vorbild dienen. In den Unterrichtsrau-
25 men jeder Schule müssen ausreichend Geräte zur me-
26 dialen Wiedergabe wie zum Beispiel Smartboards, Bea-
27 mer oder Computer (Laptops), vorhanden und funktions-
28 tüchtig sein; hierfür müssen unter anderem genügend
29 Steckdosen vorhanden sein. Alle in den Schulen eingesetz-
30 ten Geräte und Systeme sowie das Mobiliar müssen für
31 wechselnde Nutzer*innen adäquat konzipiert sein, um ei-
32 ne optimale Ausnutzung dieser Geräte und Einrichtungen
33 zu gewährleisten. Für die regelmäßige Wartung und Er-
34 neuerung aller medialen und digitalen Geräte soll ein*e
35 festangestellte*r Medienleiter*in sorgen; diese Fachkraft
36 muss Mitglied des Schulkollegiums sein. Diese festange-
37 stellten Fachkräfte müssen jedem Schulstandort zugeteilt
38 werden, um an allen Schulen gewährleisten zu können,
39 dass sie jederzeit ansprechbar, erreichbar und einsatzbe-
40 reit sind.
41
42 Abgesehen von diesen essentiellen Bestandteilen der di-
43 gitalen Schule müssen die Hausordnungen der einzelnen
44 Schulen sowie das Schulgesetz im Bereich der Handynut-
45 zung und Nutzung von digitalen Hilfsmitteln weitestge-
46 hend reformiert werden um auch hier die größtmögliche
47 Bandbreite an möglichen Arbeits- und Gestaltungsmit-

**Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen**

48 teln nutzbar zu machen.

49

50 Im Bereich der Schulsoftware müssen Programme für
51 Schüler*innen und für Lehrer*innen entwickelt werden,
52 die höchst flexibel und leicht verständlich sind. Dies ge-
53 währleistet einen höchstmöglichen Einsatz in allen Schul-
54 situationen. Für Lehrer*innen und Schüler*innen soll ein
55 Cloud-System eingeführt werden, mit dem ein schulinter-
56 ner Datenaustausch möglich ist. Die in Schulen benutzte
57 Software muss weitestgehend auf Open-Source-Software
58 basieren, um größtmöglichen Datenschutz, größtmögli-
59 che Individualisierung und größtmögliche Kontrolle zu ge-
60 währleisten.

61

62 Zur Wahrung gleicher Bildungschancen muss allen Schü-
63 ler*innen der gleiche Zugang zur Hard- und Software mög-
64 lich sein. Die Nutzung privater Smartphones, Tablets u. ä.
65 darf weder vorausgesetzt, noch dürfen Schüler*innen, die
66 nicht darüber verfügen, benachteiligt werden.

67

68 Die Entwicklung und Wartung der in Berliner Schulen be-
69 nutzen Programme soll ein in der Senatsverwaltung Bil-
70 dung, Jugend, Familie angesiedeltes Referat übernehmen.
71 Dieses Referat muss sich aus Fachleuten aus dem Bereich
72 der Informatik und, Pädagogik zusammensetzen, um die
73 von uns gestellten Anforderungen erfüllen zu können.
74 Darüber hinaus muss eine enge Zusammenarbeit mit den
75 Schulbuchverlagen sichergestellt sein.

76

77 Nicht nur für Schüler*innen, sondern auch für Lehrer*in-
78 nen stellt die Digitalisierung auch eine große Herausfor-
79 derung dar. Daher müssen alle Lehrer*innen innerhalb ih-
80 res Studiums und darüber hinaus hierfür vorbereitet und
81 weiterbildet werden, die Aus- und Fortbildung der Lehr-
82 kräfte muss die Bereiche Medien (Nutzung/Bedienung),
83 Datenschutz und Urheberrecht sowie Medienpädagogik
84 unabdingbar beinhalten.

85

86 Im Bereich der Schulen fordern wir, wie im Strategiepapier
87 der KMK niedergeschrieben, eine Überarbeitung der Cur-
88ricula, die die Digitalisierung berücksichtigt. Hier müssen
89 einige Aspekte einbezogen werden. Die Fähigkeit, neue
90 Medien zu nutzen, der Umgang mit diesen und das Er-
91lernen einer kritischen Mediennutzung und Auseinander-
92setzung, sowie die Adaptierung von neuen Arbeitswei-
93sen, ist unabdingbar, sie sollten als kulturelle Basiskompe-
94tenz bewertet werden, die mit dem Lesen, Schreiben und
95 Rechnen vergleichbar ist. Dementsprechend muss hier der
96 Schwerpunkt im kommenden Bildungsplan gelegt wer-
97den.

98

99 Hierbei soll die Medienerziehung nicht in einem eigenen
100 Unterrichtsfach gelehrt werden, sondern durch fächer-

101 übergreifende Integration von Medien im Schulalltag ver-
102 mittelt werden. Des Weiteren müssen die Grundlagen des
103 praktischen Programmierens und das Erlernen von Ba-
104 sisprogrammen wie Schreib-, Tabellenkalkulations- oder
105 Präsentationprogrammen verpflichtend für jede*n Schü-
106 ler*in in den Curricula verankert werden.

107

108 Im Bereich der Medienpädagogik muss sichergestellt wer-
109 den, dass bei allen angewendeten Konzepten die Vermitt-
110 lung eines verantwortungsbewussten Umgangs der an-
111 zuschauenden oder zu bearbeitenden Inhalte an die Schü-
112 ler*innen im Vordergrund steht; diese Inhalte müssen
113 dem Alter und der Entwicklung angepasst und angemess-
114 sen sein. Die Schüler*innen müssen im Umgang mit den
115 digitalen Medien lernen, wie sie Inhalte reflektieren und
116 weitergeben, und hierbei sachgerechte, selbstbestimmte,
117 kreative und sozial verantwortungsbewusste Handlungs-
118 kompetenzen im Umgang mit Medien erwerben. Um die-
119 se Kompetenzen umzusetzen, muss eine weitere festan-
120 gestellte Fachkraft eingesetzt werden. Diese Medienpäd-
121 agogen*innen müssen einem festen Schulstandort zuge-
122 teilt werden, um in jeder Schule gewährleisten zu können,
123 dass sie einsatzbereit, ansprechbar und erreichbar sind.
124 Ihr Aufgabenbereich betrifft die Umsetzung der medial-
125 didaktischen Konzepte. Diese Fachkraft erarbeitet und un-
126 terstützt das Lehrerkollegium im Bereich der Medienpäd-
127 agogik mit Rat und Tat, um die zu Verfügung stehenden
128 Medien, Hard- wie Software flächendeckend im Unter-
129 richt einzusetzen.

130

131 **Begründung**

132 Die Entwicklungen der letzten 25 Jahre haben uns gezeigt,
133 dass die Umwandlung der Welt im Bereich der Digita-
134 lisierung unaufhaltbar und unabwendbar geworden ist.
135 Diese Entwicklung muss im Bildungsbereich mitgestaltet
136 werden. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Kultusmi-
137 nisterkonferenz (KMK) am 08.12.2016 ein Strategiepapier
138 mit dem Titel „Ausbildung in der digitalisierten Welt“. In
139 diesem Strategiepapier, mit dessen Umsetzung zum Start
140 des Schuljahres 2018/2019 begonnen werden sollte, be-
141 schreibt die KMK Handlungsfelder für Bund, Länder und
142 Kommunen.

143

144 Hierbei müssen Schulträger sowie Schulen im Bereich der
145 Digitalisierung eingebunden und tätig werden. Nach der
146 KMK sollen die Bildungsministerien der Länder dafür sor-
147 gen, dass in den kommenden Curricula digitale und me-
148 diale Kompetenzen der Schüler*innen als Bildungsziele
149 verankert sind. Des Weiteren müssen die Länder die Aus-
150 arbeitung und Implementierung von verpflichtenden Aus-
151 und Fortbildungsprogrammen für Lehrer*innen gewähr-
152 leisten. Außerdem müssen in Zusammenarbeit mit Fach-
153 leuten aus dem Bereich der Informatik und der Schul-

154 buchverlage die Entwicklung und Gestaltung anwender-
155 freundlicher und für den Unterricht geeignete Lernpro-
156 gramme forciert werden. Auf Bundesebene soll dafür ge-
157 sorgt werden, die zahlreichen Datenschutz- und Urhe-
158 berrechtsfragen im Bereich der Datenspeicherung und
159 Datennutzung zu überprüfen. Auf Bundes-, Landes- und
160 Schulträgerebene muss dafür gesorgt werden, dass an je-
161 der Schule eine funktionssichere und leistungsfähige di-
162 gitale Infrastruktur auf- bzw. ausgebaut wird. Durch die-
163 se Maßnahmen soll es nach Auffassung der KMK ab 2021
164 möglich sein, in jeder weiterführenden Schule möglichst
165 allen Schüler*innen eine digitale Lernumgebung und ei-
166 nen Zugang zum Internet zu Verfügung stellen.

167

168 Im schulpolitischen Teil des Strategiepapiers „Ausbildung
169 in der digitalisierten Welt“ beschreibt die KMK Anforde-
170 rungen für die Bildung der digitalen Welt, die sie für uner-
171 lässlich hält. Ziel war es, dass alle Schüler*innen, die zum
172 Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden
173 oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der
174 Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kom-
175 petenzen erwerben können.

176

177 Der Rahmen umfasst sechs Kompetenzbereiche:

- 178 • Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- 179 • Kommunizieren und Kooperieren
- 180 • Produzieren und Präsentieren
- 181 • Schützen und sicher Agieren
- 182 • Problemlösen und Handeln
- 183 • Analysieren und Reflektieren

184

185 Demnach sollen die digitalen Kompetenzen zum integra-
186 tiven Teil der Curricula aller Fächer werden. Die mit der
187 Digitalisierung verbundenen Entwicklungen wie Internet,
188 Industrie/Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, smartes
189 Handwerk, digitales Bauen, eCommerce, smarte Land-
190 wirtschaft oder eHealth sollen nach der KMK in den Bil-
191 dungsplänen der Länder berücksichtigt und gestaltet wer-
192 den.

193

194 Dieses Strategiepapier der KMK kann nicht planmäßig mit
195 Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden, da die
196 Bundesregierung erst jetzt mit dem neuen Bundesfinanz-
197 minister Olaf Scholz die Finanzierung sicherstellen will.
198 Dennoch müssen wir als politischer Akteur bereits jetzt
199 die Handlungsfelder und Rahmenbedingungen konkreti-
200 sieren und auf einer zügigen Implementierung bestehen.